

Paradoxien der Eigenverantwortung

Nullmeier, Frank

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Nullmeier, F. (2005). Paradoxien der Eigenverantwortung. *ZeS Report*, 10(1), 1-4. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-391632>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Paradoxien der Eigenverantwortung

Der Ruf nach „Mehr Eigenverantwortung“ ist zu einem zentralen Topos der gegenwärtigen Sozialstaatsreform geworden. Als Signum einer Erneuerung der Sozialpolitik verweist Eigenverantwortung auf den Bürger als aktiven oder zu aktivierenden Träger von eigenen Anstrengungen, für seine soziale Sicherung zu sorgen. Vier mögliche Formen der Beurteilung derartiger Begrifflichkeiten und Formeln der Legitimation von Reformen lassen sich unterscheiden: Man kann in deskriptiv-nachzeichnender Weise Aufstieg und Entwicklung des Begriffs nachzeichnen. Man erkennt dann Unterschiede: So gibt es Begriffe, die Neuerfindungen mit steiler Karriere in Wissenschaft und Politik sind, wie beispielsweise „Generationengerechtigkeit“ oder „Teilhabebeerechtigung“, und Begriffe mit längerer Geschichte wie Eigen- bzw. Selbstverantwortung, die zyklisch hohe Aufmerksamkeit und Beliebtheit erreichen. Man kann in unterstützend-affirmativer Weise den Regierungsdiskurs aufnehmen und vor dem Hintergrund einer mehr oder minder entfalteten Ideengeschichte des Begriffs den Ruf nach mehr Eigenverantwortung für berechtigt und angemessen halten, ihn als aktuelle Formel für ein zentrales Ziel jeden liberalen Gesellschafts- und Politikentwurfs differenziert verteidigen.

Man kann allerdings auch die Rede von Eigenverantwortung kritisieren – als Ausdruck oder ideologisch verbrämte Formel für forcierten Sozialstaatsabbau. Man kann viertens die Möglichkeit wählen, Paradoxien der Eigenverantwortung aufzuzeigen. Damit ist eine Variante der Kritik gemeint, die aber auch den Protagonisten der Eigenverantwortung klarmachen können, dass sie sich auf ein prekäres, weil in sich widersprüchliches Vorhaben eingelassen haben.

Diese vierte Form der Beurteilung hat bereits der Rechtswissenschaftler Klaus Günther verwendet und Paradoxien der Eigenverantwortung von der Seite der Betroffenen aus sichtbar gemacht (2003) und auf das Spannungsverhältnis in der Eigenverantwortungsformel zwischen Ermächtigung des Einzelnen und seiner Disziplinierung hingewiesen. Diese verdienstvolle Analyse wird hier fortzuführen sein unter stärkerer Einbeziehung der Politikakteure wie u.a. der Bundesregierung, die diese Begrifflichkeit politisch einsetzen. „Eigenverantwortung“ funktioniert schließlich als politische Aufforderungs-Vokabel, als Programmformel politisch-gesetzgebender Akteure, die an Bürger und Wähler gerichtet ist. Nicht die Begrifflichkeit selbst bzw. isoliert vom Sprechakt, der sie

Editorial

Analysen aktueller sozialpolitischer Debatten, Begriffsklärungen, konzeptionelle Ansätze in der Sozialpolitikforschung und Ergebnisse aus Projekten des Zentrums für Sozialpolitik stehen im Mittelpunkt dieses ZeS report.

Eigenverantwortung steht in der gegenwärtigen Sozialstaatsdebatte an prominenter Stelle. **Frank Nullmeier** zeichnet die Widersprüche – acht Paradoxien – auf, die mit der Forderung nach „mehr Eigenverantwortung“ verbunden sind.

Der Strukturwandel im Erwerbssystem und seine Folgen für die soziale Sicherung ist ein zentrales Thema der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“. *‘Welche Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Geschlechterarrangements?’ ‘Welche Auswirkungen haben Modernisierungs- und Professionalisierungsprozesse auf die Qualität medizinischer Versorgung?’* sind u.a. Fragen, an denen **Sigrid Betzelt, Annette Henninger und Ellen Kuhlmann** arbeiten.

Mit der Pflegeversicherung befassen sich **Lars Borchert, Heinz Rothgang und Winfried Schmähl**: *U. a. geht es um die Debatte über die künftige Finanzierung der Pflegeversicherung, um die Ursachen der Defizitentwicklung, um weitere Prognosen und um die Frage, welche Finanzierungsalternativen denkbar sind.*

Weitere Themen: **die Beziehungen zwischen europäischer und nationalstaatlicher Politik** – ein Projekt-design, vorgestellt von **Eric Seils**; und die – möglicherweise – größere Rolle, die der **Capability-Ansatz** zukünftig in der deutschen Sozialpolitikforschung spielen könnte; **Ortrud Lessmann** stellt den von **Amartya Sen** entwickelten Ansatz der Verwirklichungschancen vor. **Gisela Hegemann-Mahltig**

Aus dem Inhalt

- Paradoxien der Eigenverantwortung
- Strukturwandel des Erwerbssystems – Modernisierungs- und Professionalisierungsprozesse im Gesundheitswesen – Arbeitsschwerpunkte der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“
- Zur aktuellen Debatte über die künftige Finanzierung der Pflegesicherung
- Pflegeverläufe älterer Menschen – erste Ergebnisse einer Längsschnittanalyse
- Konvergenz oder Divergenz? Steuerpolitik im europäischen und internationalen Vergleich
- Die Rolle des Capability-Ansatzes von Amartya Sen für die Sozialpolitik – Eine konzeptionelle Umorientierung in der deutschen Sozialpolitik?

verwendet, steht im Zentrum, sondern die sprachlich hergestellte Beziehung zwischen Regierung bzw. politischen Eliten einerseits und der Bevölkerung bzw. einzelne Bevölkerungsgruppen andererseits, die sich in der Formel „Mehr Eigenverantwortung“ äußert. Von daher bildet nicht die semantische, sondern die pragmatische Dimension das Feld, auf dem die Analyse einsetzt.

Paradoxie 1: Verordnete Eigenverantwortung

An Eigenverantwortung zu appellieren ist ein Akt paternalistischer Politik. Staatlicher Paternalismus und die Übernahme von Eigenverantwortung lassen sich nicht miteinander vereinbaren! Paternalismus beruht darauf, „that government can know and serve its clients' own interests better than they would themselves“ (Mead 1997: 5). Ein zweites Kriterium tritt hinzu, das entweder als Ausübung von Zwang oder als fehlende Zustimmung bezeichnet werden kann. Als Paternalismus soll entsprechend das Verhalten eines Akteurs, hier einer Regierung, verstanden werden, das im Namen des Willens einer Gruppe oder ihrer Wohlfahrt, ihres wahren Guten, ihrer Besserstellung, ihres Nutzens *und* ohne Zustimmung oder gegen den erklärten Willen oder den bekannten Willen einer Person oder Gruppe erfolgt. Mit der Erklärung, besser zu wissen, was gut sei für die Bürger, wird die Eigenverantwortung in dem Moment abgesprochen, da sie zugewiesen wird. Die Möglichkeit, dass die Befürwortung einer politischen Lösung, z.B. im Sinne fortgesetzter Sozialversicherungspolitik, Ausdruck wahrgenommener Eigenverantwortung ist, wird ausgeschlossen, die aktuelle Präferenz negiert und als letztlich unverantwortlich charakterisiert. Die Zuweisung der Eigenverantwortung beruht auf einem Akt, der den Bürgern zugleich die bisherige Wahrnehmung verantwortlichen Verhaltens abspricht.

Paradoxie 2: Die Antipolitik der Eigenverantwortung

Eigenverantwortung heißt Entlassung aus der Politik, Entverantwortung der Politik. Eigenverantwortung dient als Politikentlastungsformel, ist damit der Tendenz nach ein antipolitischer Begriff. Implizit bestätigt der Ruf nach Eigenverantwortung ein Verständnis des Politischen als Fremdbestimmung, Fremdverantwortung sowie als Ausdruck einer

Abhängigkeitsbeziehung und trägt zur Delegitimierung des bisherigen Handelns politischer Institutionen bei. Was durch den aktuellen, rein individuell dimensionierten Gebrauch des Wortes Eigenverantwortung ausgeschlossen wird, ist die Möglichkeit, Eigenverantwortung auch kollektiv wahrzunehmen. Dass politische Entscheidungen als Ausdrucksform einer von den Bürgern gemeinsam wahrgenommenen Eigenverantwortung gerade das normative Ideal einer Demokratie sein könnten oder sollten, wird verneint. Statt die *Art der Ausübung eigener Verantwortung* zu thematisieren, wird alles Politische und alle demokratische Entscheidung generell als Ausdruck von Fremdverantwortung zurückgewiesen. Dass der Bürger durch „Eigenverantwortung“ jede Möglichkeit der Einwirkung auf Entscheidungen im Modus des Widerspruchs, der politischen Intervention, verliert und allein auf den Wechsel von Unternehmen und Produkten im Modus des „exit“ verwiesen ist, wird hingenommen. Der öffentliche Raum wird reduziert auf den wirtschaftlichen Austausch, die politische Öffentlichkeit entleert.

Paradoxie 3: Eigenverantwortung als Marktabhängigkeit

Eigenverantwortung bedeutet in der Regel ein Überantworten an die Marktökonomie. Statt für das eigene Leben in direkter Eigenbetätigung verantwortlich sein zu können, muss sich der eigenverantwortliche Einzelne den Möglichkeiten und Risiken von Marktprodukten aussetzen. Die imaginierte oder reale Fremdbestimmung durch Politik wird ersetzt durch Abhängigkeiten von Marktentwicklungen in qualitativer wie geldlich-quantitativer Hinsicht. Die Überführung von politischer Verantwortung in Eigenverantwortung heißt auf Seiten der Betroffenen faktisch die Umschichtung von Beitragszahlungen an Sozialversicherungen in Prämienzahlungen an Privatversicherungen. Angesichts der Unsicherheiten, die eine marktliche Versorgung mit sich bringt, wird politische „Fremdbestimmung“ – so die implizite Eigenbezeichnung der Eigenverantwortung-Appelle – durch marktliche

Fremdbestimmung ersetzt. Um konsistent zu argumentieren, müsste die Überlegung der marktlichen Versorgung im Sinne eines höheren Grades an Eigenverantwortung gegenüber der politischen Selbstbestimmung dargelegt werden können. Genau das passiert aber nicht, sondern wird als selbstverständlich unterstellt. Handelt es sich um Überantwortung in einen immerhin noch politisch regulierten Zustand der Ökonomie, entsteht ein neues Zusammenspiel aus Regulationsstaatlichkeit und eigenverantwortlicher Tätigkeit des Einzelnen. Würde auch diese Regulation entzogen, was einigen Stellungnahmen zum Thema Eigenverantwortung durchaus entspräche, handelte es sich in letzter Konsequenz um eine Art der Rückverweisung an einen Naturzustand.

Paradoxie 4: Vermeintliche Staatsentlastung

Der Einzelne ist gemäß den klassischen Merkmalen von Verantwortlichkeit wie Kausalität und Intentionalität nicht verantwortlich für Zustände, die sich Marktentwicklungen verdanken. Wenn er dennoch – gegen offensichtliches Wissen – dafür verantwortlich gemacht wird, ist es nicht unwahrscheinlich, dass er umgekehrt jene verantwortlich machen wird, die ihm – aus seiner Sicht unberechtigterweise – die Verantwortung zuweisen. Und wenn die Ursache bei unverantwortlichen Größen wie dem Marktprozess liegt, wird die Verantwortungszuweisung an jene erfolgen, die noch als Repräsentanten personal 'dingfest' gemacht werden können. Die Entlastungsargumentation der Überweisung von Eigenverantwortung an die Bevölkerung kehrte sich um zur Verantwortlichkeitszuweisung an die politischen und ökonomischen Eliten.

Paradoxie 5: Bürger – verantwortet Euch

Verantwortung kann als dreistellige Relation verstanden werden: Jemand ist für etwas einer anderen Instanz gegenüber verantwortlich. Die politische Aufforderung zur Eigenverantwortung verwandelt Verantwortlichkeit in eine doppelte: sich selbst gegenüber und zudem gegenüber der Politik, die die Eigenverant-

Auszug aus einem Vortrag von Frank Nullmeier, gehalten am 17. März 2005 auf einer Tagung des Kulturwissenschaftlichen Instituts, Essen zum Thema „Verantwortung in der Zivilgesellschaft“, veranstaltet von PD Dr. Ludger Heidbrink und PD Dr. Alfred Hirsch, beide Kulturwissenschaftliches Institut Essen)

wortung zuweist. Die Anrufung der Politik kann nicht ohne Antwort bleiben – und die sollte lauten: „Ja, ich handele nun eigenverantwortlich“. Die ubiquitäre Aufforderung zur Eigenverantwortung kehrt das liberalistisch interpretierte Verhältnis zwischen Staat und Bürgern um: Die Bürger sind nunmehr hinsichtlich der Wahrnehmung ihrer Eigenverantwortung dem Staate gegenüber verantwortlich.

Paradoxie 6: Die Individualisierungs-Illusion

Die Einführung des Sozialversicherungsprinzips bedeutete die innovative Lösung eines Verantwortungsproblems, das sich nicht mehr auf traditionelle Weise lösen ließ. Die Zuschreibung von Verantwortung und Verpflichtung für Haftung bei Schadensfällen ließ aufgrund komplexer und nicht auflösbarer Kausalzusammenhänge hohe Konfliktkosten entstehen. Die Sozialversicherung ist eine Technik kollektiver Verantwortungssicherung, die die Zuschreibung von Kausalitäten durch die Zusammenführung (Poolung) von Risiken – mittels institutioneller Relationierung aller potentiellen Schadensfälle – umgeht. Die Forderung nach mehr Eigenverantwortung geht mit der Individualisierung von Risiken und damit der Vorstellung einher, dass sich die Risikopoolung auflösen oder zumindest wesentlich kleinteiliger, differenzierter durchführen ließe. Diese Individualisierung führt jedoch erstens zurück in die überwundene Problematik der Kausalitäts- und Intentionalitätszuweisung mit der kaum lösbaren Frage, welche Risikofaktoren als eigenverursacht angesehen werden können, welche intentional herbeigeführt und welche der sozialen Herkunft, der genetischen Veranlagung etc. zuzuschreiben sind. Individualisierung der sozialen Sicherung bringt zweitens Folgekosten mit sich, die höchstwahrscheinlich wiederum kollektiv aufgebracht werden müssen. Der Verzicht auf eine Risikobündelungstechnologie führt daher

nicht zu einer individuellen Übernahme von Risiken, sondern lediglich zu einer Umschichtung auf andere Formen kollektiver Lastenverteilung.

Paradoxie 7: Zur Eigenverantwortung erziehen?

Eine Politik, die nicht nur zur Eigenverantwortung aus Entlastungsgründen auffordert, sondern auch Regelungen und Programme der individuellen Befähigung zur Eigenverantwortung fördert, die subjektive Bedingungen der Wahrnehmung von Eigenverantwortung schaffen will, überfordert sich. Die Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit belastet die Politik mit Aufgaben der Verhaltenssteuerung, die komplexer, problematischer, kostspieliger und unberechenbarer sind als jene Aufgaben, von denen sich Politik entlasten will. Nicht erst seit Niklas Luhmanns Warnung „Personenänderung ist ohnehin das gefährlichste Ziel, das eine Politik sich setzen kann...“ (Luhmann 1981: 97) ist klar, dass der Versuch politischer Verhaltenssteuerung erhebliche Lasten und Folgeprobleme mit sich bringt – bei geringen Erfolgsaussichten. Zunächst wird der Kognitionsgrad von Politik eher gesenkt, schließlich geht erzieherische Politik mit einer moralischen Abwertung bestimmter Verhaltensweisen einher. Moralisierung ersetzt in gewissem Umfang Wissen über und Einsicht in die Situation der Betroffenen. Erzieherische Politik kann keine hinreichende Methode oder Technologie anbieten – wie Arbeitsmotivation zu erzeugen oder Arbeitsfähigkeit, wie erhöhtes Bemühen um Qualifikation oder Einsicht in politische Systemzwänge. Politik lässt sich ein auf kommunikative Beziehungen wie z.B. die zwischen Case Managern und Klienten, die undurchschaubar sind und fallweise hohe Kosten mit sich bringen. Letztlich fehlt es auch an einer Sicherungsstrategie, die Vorschläge für den Fall enthielte, dass erzieherische Maßnahmen nicht fruchten. Die innere Logik des erzieherischen Staates ist auf Intensivierung ange-

legt, mit der Gefahr einer Spiralbewegung, in deren Verlauf eine Inklusionspädagogik in eine Kontroll- und Sanktionspädagogik umschlägt. Die Erziehung zur Eigenverantwortung liegt zudem außerhalb des normativen Denkrahmens, dem sich die Forderung nach Eigenverantwortung verdankt: „Offenbar hat der Liberalismus ein Problem: er feiert den freien Willen, der aber vernünftig sein soll, und preist eine ideale Vernunft, die nicht von allein real wird. Daher traut man den eigenen Prinzipien nicht, ja sieht sich gezwungen, um ihretwillen ihr Gegenteil zu praktizieren: Einsicht durch Gewöhnung, Überzeugung durch Repression, Moral durch Macht – mit einer wundersamen Volte am Ende der Erziehung...“ (Fach 2003: 83). Um die Bedingungen seiner Stabilisierung zu schaffen, muss der Liberalismus auf Mittel zurückgreifen, die in seinem Theorierahmen nicht zu rechtfertigen sind. Er muss sich also gleichsam untreu werden und kann nur darauf hoffen, dass der Sprung aus der Erziehung in die Selbständigkeit sich – irgendwann plötzlich – vollzieht und alle Abhängigkeiten löst.

Paradoxie 8: Eigenverantwortung versus gemeinsame Verantwortung

Eigenverantwortung ist angesichts einer über soziale Interaktionen und Interdependenzen kausal höchst verflochtenen Welt nicht in Eigenverantwortung, in Beschränkung auf das eigene Handeln, zu erlangen: Sie verlangt vielmehr nach Verbindlichkeiten, die allein in gemeinsamer Verantwortung erzeugt und gesichert werden können. Eigenverantwortung ist nur in einem Raum gemeinsamer Verantwortung zu erlangen, ja sie realisiert sich in gemeinsamer Verantwortung. Eigenverantwortung beruht auf einer Reihe von begrifflichen Annahmen, darunter der eines räumlich gedachten 'eigenen' Wirkungskreises, die prinzipiell nicht erfüllbar sind. Eigenverantwortung ist nur wahrnehmbar bei Eingehen und Erlangen von sozialen und politischen Verbindlichkeiten – sowohl auf der Ebene der privaten freundschaftlichen, familiären Beziehungen als auch auf der Ebene privatrechtlicher Beziehungen zu Unternehmen und insbesondere auf der Ebene kollektiv verbindlicher Entscheidungen.

Statt die Möglichkeiten, kollektive Verbindlichkeiten kontrolliert eingehen zu können, zu erweitern und zu

IMPRESSUM

Herausgeber: Zentrum für Sozialpolitik · Universität Bremen
Barkhof, Parkallee 39 · 28209 Bremen

Redaktion: Dipl.-Soz. Gisela Hegemann-Mahltig

Gestaltung: Wolfgang Zimmermann

Sekretariat: Sonja Rose
Tel.: 0421/218-4362 · Fax: 0421/218-7540
eMail: srose@zes.uni-bremen.de

Auflage: 500
erscheint zweimal jährlich · ISSN-Nr. 1619-8115

stabilisieren, tendiert die Rede von der Eigenverantwortung dazu, die Rolle einer viele Menschen verbindenden und gerade dadurch Selbstbestimmung erlaubenden Verbindlichkeit abzuwerten. Das Gegenbild einer in kollektiver Selbstbestimmung gesicherten individuellen Freiheit ist aber die Überwältigung durch ein unbeeinflussbares Geschehen, an ungerichtete und ungesteuerte Entwicklung, an schicksalhafte Wirkungen von evolutorischen Prozessen wie dem Marktgeschehen. In einer solchen Welt kann es nur Anpassung, Glück und Geschick geben, aber keine Selbstbestimmung und damit auch wirklich zu verantwortende Verantwortung für das eigene Handeln und dessen Folgen. Die politische Zuweisung von Eigenverantwortung ist daher illegitim, wenn Bürger einer solchen Fremdbestimmung ausgesetzt werden; sie ist in dem Maße legitim, in dem die Bürger sich durch kollektive Anstrengung dieser Fremdbestimmung entziehen können.

Literatur

Fach, Wolfgang, 2003: *Die Regierung der Freiheit*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.

Günther, Klaus, 2002: „Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus“, in: Axel Honneth (Hg.), *Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus*. Frankfurt/New York: Campus, 117-139.

Luhmann, Niklas, 1981: *Politische Theorie im Wohlfahrtsstaat*. München: Olzog Verlag.

Mead, Lawrence M., 1997: „The Rise of Paternalism“, in: ders. (ed.), *The New Paternalism. Supervisory Approaches to Poverty*. Washington: Brookings Institution Press, 1-38.

Kontakt

Frank Nullmeier,
Telefon: 0421/218-4051;
eMail: frank.nullmeier@zes.uni-bremen.de

Strukturwandel im Erwerbssystem und soziale Sicherung

Arbeitsschwerpunkte der Abteilung „Geschlechterpolitik im Wohlfahrtsstaat“

Der bislang personell am stärksten besetzte Themenschwerpunkt der Abteilung Geschlechterpolitik befasst sich mit dem Strukturwandel des Erwerbssystems und hat nach etwa vier Jahren deutliche Erkenntnisfortschritte vorzuweisen. Die in diesem Forschungsschwerpunkt angesiedelten Drittmittel-Projekte konnten inzwischen entweder erfolgreich abgeschlossen werden (DFG-Projekt, Sigrid Betzelt) bzw. stehen kurz vor dem Abschluss (BMBF-Projekt, Annette Henninger). In einem zweiten Themenfeld der Abteilung konnte das Projekt zu Modernisierungs- und Professionalisierungsprozessen im Gesundheitswesen in die zweite Förderphase überführt werden (HWP-Projekt, Ellen Kuhlmann). Aus diesem Anlass berichten wir über zentrale Ergebnisse der drei durchgeführten Studien. Nähere Informationen und Hinweise auf Publikationen sind auf den Internetseiten der Projekte zu finden.

AlleindienstleisterInnen in Kulturberufen: Professionell, prekär und privilegiert zugleich

Das Projekt „Neue Formen von Selbständigkeit in Kulturberufen“, gefördert im DFG-Schwerpunktprogramm „Professionalisierung, Organisation, Geschlecht“, konnte nach dreijähriger Förderung Ende 2004 abgeschlossen werden. Aus dem Projekt sind zahlreiche wissenschaftliche Publikationen und Berichte in Publikumsmedien hervorgegangen (vgl. www.zes.uni-bremen.de/~sbezelt/publikationen.htm), was auf das relativ große öffentliche Interesse an der Thematik verweist. Die Kernfrage des Projekts lautete, ob sich bei freiberuflich Tätigen in publizistisch-künstlerischen Berufsfeldern¹ als einem besonders expansiven, akademisierten und feminisierten Gebiet neue Muster von beruflicher Professionalität, von Erwerbsbiographien und sozialer Sicherheit ergeben. Gefragt wurde ferner, inwieweit sich daraus neue, weniger geschlechtsspezifisch geprägte Arbeits- und Lebensformen entwickeln. Neben dem Blick auf das alltägliche Handeln wurde dabei auch der Lebens- und Berufsverlauf

betrachtet. Methodisch bediente sich die vorwiegend qualitativ angelegte Studie eines Mix aus Sekundäranalysen, Expertengesprächen, schriftlichen und online durchgeführten Befragungen zur Sozialstruktur sowie biographischen Leitfaden-Interviews mit typischen BerufsvertreterInnen. Erste Ergebnisse der durchgeführten Sekundäranalysen und den Expertengesprächen mit VertreterInnen der Berufsorganisationen wurden bereits im ZeS-Report 2/2002 vorgestellt. Im Folgenden wird vor allem ein kurzer Einblick in die wichtigsten Befunde der biographischen Interviews gegeben.

AlleindienstleisterInnen in Kulturberufen bewegen sich in weitgehend „offenen“, d.h. wenig institutionell regulierten Strukturen, die mit individualisierten Erwerbsbedingungen einhergehen und seit Ende der 1990er Jahre verschärftem Wettbewerb ausgesetzt sind. Charakteristisch ist für Frauen und Männer gleichermaßen die Kombination hoher Qualifikationen mit relativ niedrigen Einkommen, die überdies starken Schwankungen und Unsicherheiten unterliegen.² Die sozialen Risiken sind nur unzureichend kollektiv abgesichert.³ Vor diesem Hintergrund fragten wir, wie Freelancer ihre Situation wahrnehmen, warum sie trotz der schwierigen Erwerbsbedingungen dauerhaft dem Berufsfeld treu bleiben und mit welchen Strategien ihnen die Marktbehauptung gelingt. Wie „nachhaltig“ ist dieses Erwerbsmuster im Sinne beruflicher Kontinuität – individuell und gesellschaftlich gesehen?

Die subjektiv wohl stärkste Bindungskraft der „frei flottierenden“ selbständigen Arbeitskräfte an Berufsfeld und Erwerbsform entfaltet nach unseren Erkenntnissen eine spezifische Form der Beruflichkeit. Für die selbständigen Kulturberuflichen ist ein Berufsverständnis charakteristisch, das wir mit „Beruf als Berufung“ bezeichnen.⁴ Idealtypisch zeichnet es sich durch eine hohe intrinsische Motivation beruflichen Handelns aus. Der Beruf dient in erster Linie der kreativen Selbstverwirklichung, erst in zweiter oder dritter Linie dem Gelderwerb. Dementsprechend ist die Identifikati-